

An
-166-
Frau Strobel

Bezirksvertretung Jöllenberg

Anfrage der FDP zur Sitzung der BZV-Jöllenberg am 9. Dezember 2020 zur einer möglichen Vollsignalisierung der Kreuzung Jöllenger Straße / Telgenbrink / Schnatsweg

In o. g. Angelegenheit bitten wir, der Bezirksvertretung Jöllenberg die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht müsste für den Ausbau der Lichtsignalanlage eine verkehrliche Notwendigkeit vorliegen. Dazu müssten Stellungnahmen von der Polizei sowie dem zuständigen Baulastträger Straßen NRW eingeholt werden. Vorbehaltlich einer solchen Anhörung ist derzeit jedoch schon durch die Erkenntnisse der Unfallkommission (darunter auch die vorgenannten Vertreter von Polizei und Baulastträger) davon auszugehen, dass diese verkehrliche Notwendigkeit nicht vorliegt.

Da es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt, beschäftigt sich die Unfallkommission bereits regelmäßig mit dieser Kreuzung. Das Unfallgeschehen wird seit Sommer 2019 fortlaufend beobachtet. Anhand der Analyse des Unfallbilds sowie der örtlichen Gegebenheiten hat die Unfallkommission keine zwingende Notwendigkeit für einen Ausbau der Lichtsignalanlage festgestellt. Stattdessen wurden andere geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Unfallhäufung beschlossen und kürzlich umgesetzt. Die Erfolgskontrolle erfolgt in einer der nächsten Unfallkommissionssitzungen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht weist der o. g. Knotenpunkt im jetzigen Ausbaustandard eine hinreichende Leistungsfähigkeit auf, somit ist ein akzeptabler Abfluss der derzeitigen Verkehrsmengen gewährleistet.

Erst im Falle einer signifikanten Zunahme des Verkehrsaufkommens müsste die Notwendigkeit einer Vollsignalisierung/Umgestaltung der Kreuzung ggf. geprüft werden. Dies wäre bspw. bei einer umfassenden Erweiterung des Wohngebiets „Neulandstraße“ gegeben, da sich die durch ein Baugebiet erzeugten Mehrverkehre auf das angrenzende Straßennetz auswirken könnten. Infolgedessen müsste das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch eine Verkehrsuntersuchung ermittelt und bewertet werden. Sofern die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung dies erforderlich machen, würde dann u. U. eine entsprechende signaltechnische und bauliche Anpassung des Knotenpunktes erfolgen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht jedoch aus verkehrsplanerischen Aspekten kein Anlass zur Veränderung der Kreuzung.

I.A.

gez. Lewald